



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12941-10-1001

Arbeitsplattenöl farblos lösemittelfrei, 2052

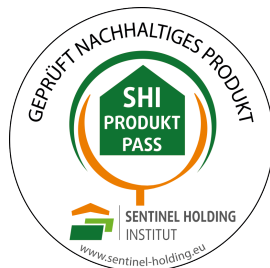
Warengruppe: Öle - Grund- und Endbeschichtung



BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH
Dobelstraße 22
73087 Bad Boll



Produktqualitäten:



Köttner
Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 27.08.2025



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

**Arbeitsplattenöl farblos lösemittelfrei,
2052**

12941-10-1001



Inhalt

■ SHI-Produktbewertung 2024	1
■ Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ EU-Taxonomie	3
■ DGNB Neubau 2023	4
■ DGNB Neubau 2018	5
■ BNB-BN Neubau V2015	6
■ BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

**Arbeitsplattenöl farblos lösemittelfrei,
2052**

12941-10-1001



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Anstrich- und Beschichtungsstoffe	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 11.10.2027			



Produkt:

**Arbeitsplattenöl farblos lösemittelfrei,
2052**

SHI Produktpass-Nr.:

12941-10-1001



Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	6.5 Beschichtung von Holzerzeugnissen mit Ölen, Wachsen und 2K-Öl- Hybridsystemen in Innenräumen	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	QNG-ready
Nachweis: Nachweis für GISCODE Ö10, Ö10+, Ö10/DD+, Ö20 oder Ö20+ über Herstellererklärung vom 06. November 2023. Nachweis für Einhaltung AgBB-Schema über Emissionsprüfbericht vom Eco-Institut GmbH, Schanzenstraße 6-20, Carlswerk 1.19 in 51063 Köln vom 11.10.2023 / Prüfbericht Nr. 58528-A001-L.			



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

**Arbeitsplattenöl farblos lösemittelfrei,
2052**

12941-10-1001



EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Oberflächenbehandlungen im Innenbereich (z.B. zur Behandlung von Feuchtigkeit und Schimmel)	Stoffe nach Anlage C, Formaldehyd, Karzinogene VOC Kategorie 1A/1B	EU-Taxonomie konform
Nachweis: Prüfbericht des Instituts eco-INSTITUT Germany GmbH vom 11.10.2023 / Prüfbericht Nr. 58528-A001-L			



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

**Arbeitsplattenöl farblos lösemittelfrei,
2052**

12941-10-1001



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	27 Beschichtungen für Holzoberflächen	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 2

Nachweis: Herstellererklärung vom 06. November 2023.

Kriterium	Bewertung
SOC 1.1 Thermischer Komfort (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen

Nachweis: Technisches Datenblatt

Kriterium	Bewertung
SOC 1.2 Innenraumluftqualität (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen

Nachweis: SHI-Schadstoffgeprüft

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	27 Beschichtungen für Holzoberflächen	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 2

Nachweis: Herstellererklärung vom 06. November 2023.



Produkt:

**Arbeitsplattenöl farblos lösemittelfrei,
2052**

SHI Produktpass-Nr.:

12941-10-1001



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	27 Beschichtungen für Holzoberflächen wie z. B. Parkett, Treppe und Vertäfelungen	VOC (Öle und Wachse)	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Herstellererklärung vom 06. November 2023.			



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

**Arbeitsplattenöl farblos lösemittelfrei,
2052**

12941-10-1001



BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	23 Öle und Wachse	VOC / gefährliche Stoffe	Qualitätsniveau 5

Nachweis: Prüfbericht des Instituts eco-INSTITUT Germany GmbH vom 11.10.2023 /
Prüfbericht Nr. 58528-A001-L. Herstellererklärung vom 06.11.2023



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

**Arbeitsplattenöl farblos lösemittelfrei,
2052**

12941-10-1001



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

**Arbeitsplattenöl farblos lösemittelfrei,
2052**

SHI Produktpass-Nr.:

12941-10-1001



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

**Arbeitsplattenöl farblos lösemittelfrei,
2052**

SHI Produktpass-Nr.:

12941-10-1001



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch
die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : Arbeitsplattenöl lösemittelfrei
Art. Nr. 2052
Überarbeitet am : 29.07.2024
Druckdatum : 29.07..2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Arbeitsplattenöl lösemittelfrei
Art. Nr. 2052

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Beschichtungsstoff lösemittelfrei auf Ölbasis
Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

Straße : Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort : D-73087 Bad Boll

Telefon : +49 (0) 7164-9405-0

Telefax : +49 (0) 7164-9405-94

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail-Adresse auskunftgebender Bereich zum Sicherheitsdatenblatt: info@biofa.de

Schweizer Importeur: Thymos AG
CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 1
Telefon: 0041(0)628924444
Telefax: 0041(0)628924465
E-Mail: info@thymos.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : Arbeitsplattenöl lösemittelfrei
Art. Nr. 2052

Überarbeitet am : 29.07.2024

Druckdatum : 29.07..2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zu führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewussten Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : Arbeitsplattenöl lösemittelfrei
Art. Nr. 2052
Überarbeitet am : 29.07.2024
Druckdatum : 29.07..2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Sprühwasser Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Das Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : Arbeitsplattenöl lösemittelfrei
Art. Nr. 2052
Überarbeitet am : 29.07.2024
Druckdatum : 29.07..2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbloses Öl zur Oberflächenbehandlung von Holzoberflächen im Möbel- und Innenausbau.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : Arbeitsplattenöl lösemittelfrei
Art. Nr. 2052

Überarbeitet am : 29.07.2024

Druckdatum : 29.07..2024

Version (Überarbeitung) :

3.0.2 (3.0.1)

Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 120 min.

Körperschutz

Undurchlässige, antistatische Arbeitsschutzkleidung tragen
Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung
längerer Einwirkung Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
(Isoliergerät) (DIN EN 133)

Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%).

Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig:

Farbe : grün

Geruch

ölig

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur :

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt :

nicht anwendbar

DIN EN ISO 1523

Zündtemperatur :

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze :

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze :

nicht anwendbar

Dampfdruck : (50 °C)

Keine Daten verfügbar

Dichte : (20 °C)

0,93 - 0,94 g/cm³

DIN 53217

Lösemitteltrennprüfung : (20 °C)

nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit : (20 °C)

unlöslich

pH-Wert :

nicht anwendbar

Auslaufzeit : (20 °C)

30-50 s

DIN-Becher 4 mm

Viskosität: (20 °C)

100-300 mPas

Brookfield

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : Arbeitsplattenöl lösemittelfrei
Art. Nr. 2052
Überarbeitet am : 29.07.2024
Druckdatum : 29.07..2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

Festkörpergehalt :	99 - 100	Gew-%
Lösemittelgehalt :	0	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	<	0,1 Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :	<	0,1 Gew-%
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich		
Explosionsgefahr: Nicht anwendbar		
Relative Dichte: Nicht bestimmt		
Dampfdichte: Nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Atemwege

Das Produkt ist: nicht reizend.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : Arbeitsplattenöl lösemittelfrei
Art. Nr. 2052
Überarbeitet am : 29.07.2024
Druckdatum : 29.07..2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : Arbeitsplattenöl lösemittelfrei
Art. Nr. 2052
Überarbeitet am : 29.07.2024
Druckdatum : 29.07..2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 01 12

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen.

Abfallschlüssel Verpackung

keine

Abfallbezeichnung

keine

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : Arbeitsplattenöl lösemittelfrei
Art. Nr. 2052

Überarbeitet am : 29.07.2024

Druckdatum : 29.07..2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: keine
REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders Besorgniserregende Stoffe (Artikel 59)	: Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilungen erstellt werden.
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Nicht anwendbar
REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: kein(e,er)
Seveso III Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	: Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : < 0,1 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Flüchtige organische Verbindungen

Richtlinie 2004/42/EG (31. BImSchV/Chem VOC-FarbV)

< 0,1 %

< 1 g/l

VOC-Produktkategorie : Farben und Lacke

VOC-Unterkategorie des Produktes : Hauchdünne Holzbeizen

VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig : 700

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : max. 1

Zusätzliche Angaben

Giscode : Ö10+

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

1.4 Notrufnummer • 02. Mögliche Gefahren • 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen • 09. Physikalische und chemische Eigenschaften • 11. Toxikologische Angaben • 12. Umweltbezogene Angaben • 13. Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : Arbeitsplattenöl lösemittelfrei
Art. Nr. 2052
Überarbeitet am : 29.07.2024
Druckdatum : 29.07..2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.2 (3.0.1)

- 15. Rechtsvorschriften • 16. Sonstige Angaben

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
DIN	Deutsches Institut für Normung
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EUH	Europäische Gefahrenhinweise
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
hPa	Hectopascal
IATA-DGR	International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See)
ISO	International Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)
LD50	Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)
LQ	Limited Quantities (begrenzte Mengen)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
NOEC	No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
Skin Corr.	Hautätzende Wirkung
Skin Irrit.	Hautreizende Wirkung
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname : Arbeitsplattenöl lösemittelfrei
Art. Nr. 2052

Überarbeitet am : 29.07.2024

Druckdatum : 29.07..2024

Version (Überarbeitung) :

3.0.2 (3.0.1)

STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Siehe auch Übersichtstabellen unter www.euphrac.com oder <http://abk.esdscom.eu>

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

keine

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.
Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) – registrierte Stoffe/Gemische, die die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen – ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



Arbeitsplattenöl 2052

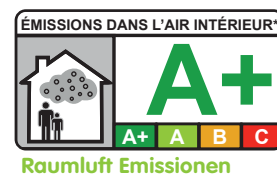
lösemittelfrei

150 ml - 375 ml - 1 l - 2,5 l - 10 l



**Grundierung, Endbeschichtung und Pflege für Tische, Arbeitsplatten und Spielzeug.
Geeignet für saugfähige Oberflächen aus Holz.**

- volldeklariert und emissionsarm
- aus natürlichen Rohstoffen
- 96% nachwachsend und mineralisch
- lösemittelfrei und atmungsaktiv
- farblos
- widerstandsfähig
- schweiß- und speichelecht
- schmutz- und wasserabweisend
- fleckenbeständig
- zertifiziert: Spielzeugnorm, Lebensmittel-, Schweiß- und Speichelechtheit

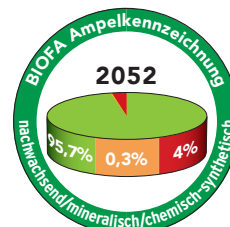


Eigenschaften:

BIOFA Arbeitsplattenöl ist eine spezielle Verkochung aus natürlichen Ölen und Harzen mit guter Fleckenbeständigkeit. Die getrockneten Oberflächen erfüllen die Bestimmungen des LFGB und der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 für Gegenstände mit Lebensmittelkontakt, die Norm EN 71, Teil 3 (Sicherheit von Kinderspielzeug) sowie die DIN 53160 (Schweiß- und Speichelechtheit). Es dringt gut in das Holz ein, ist diffusionsfähig, antistatisch, widerstandsfähig gegen Flüssigkeiten und belebt und vertieft die natürliche Struktur und Tönung der behandelten Hölzer.

Inhaltsstoffe:

Hanföl, Saffloröl, Harzverkochung auf Basis von Tallöl und Leinöl, Holzöl, Reisschalenwachs, Eisen-, Calcium-, Mangan- und Zirkonium-Trockner, Netzmittel, Oberflächen-additiv.



Arbeitsschritte:

- 1. Vorbehandlung:** Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte unter 12 %), sauber, staub- und fettfrei sein. Endschliff Korn 180 - 200.
- 2. Grundanstrich:** Arbeitsplattenöl mit Pinsel, Walze, Schwamm oder im Spritzverfahren auftragen. Nach 20-30 Minuten Eindringzeit über-



stehendes Öl zu noch saugfähigen Stellen vertreiben bzw. abnehmen und das Öl mit einem grünen Pad einpolieren und anschließend mit einem weißen Pad auspolieren.

3. Zwischen- und Schlussanstrich: Am nächsten Tag nochmals dünn auftragen und wie oben beschrieben verarbeiten. Evtl. je nach Saugfähigkeit des Untergrundes noch einen 3. Anstrich auftragen.

4. Reinigung der Arbeitsgeräte: Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 (lösemittelfrei) oder Verdünnung 0500 reinigen.

5. Reinigung und Pflege der Oberflächen: Reinigung mit pH-neutralem Reinigungsmittel in handwarmem Wasser. Wir empfehlen NACASA Universalreiniger 4010 (BIOFA-Händler). Zur Pflege und Auffrischung die Oberfläche reinigen, und nach vollständiger Trocknung wie oben beschrieben nachölen. Bereits angegriffene, graue Flächen mit feinem Schleifpapier (240er Korn) oder Pad anschleifen und nachölen. Stark beanspruchte Flächen monatlich nachölen

Wichtig:

Vorversuche durchführen! Es darf keine Ölschicht auf der Oberfläche stehen bleiben! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!

Werkzeug-Empfehlung:



1. 009949 / 009934 Flachpinsel 50 mm / 70 mm für ölige Produkte

2. 009951 / 009980 Lackwalze Mikrofaser 100 mm / 180 mm

3. 009952 / 009996 Walzenbügel für 100 mm / 180 mm Walze

4. 009963 / 009925 Pad rotbraun mit / grün ohne Haftflies zum Einpadden für Exzenterschleifmaschine

5. 009974 / 009984 Pad weiß mit / ohne Haftflies zum trocken Auspolieren für Exzenterschleifmaschine

6. 0600 BIOFA Pinselreiniger zum Reinigen der Arbeitsgeräte

Trocknung:

Nach 16-24 Std. (20°C/ 50-55 % relative Luftfeuchte) trocken und überarbeitbar. Die vollständige Durchtrocknung dauert ca. 7-10 Tage.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

1. Auftrag 25-35 ml/m² bzw. 30-40 m²/l.

2. und 3. Auftrag 5-10 ml/m² bzw. 100-200 m²/l, je nach Saugfähigkeit des Untergrundes.

Stand: 08.11.2023

Lagerung:

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Die Haut vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben.

Gebinde:

150 ml Glasflasche

375 ml, 1 l, 2,5 l, 10 l innenlackierte Weißblechdose/-eimer

Entsorgung:

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

EAK-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Gefahren- und Sicherheitshinweise:

Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luft-dicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – (Selbstentzündungsgefahr!) Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Auf ausreichenden Hautschutz achten! Bei Spritzverarbeitung den Spritz- und Sprühnebel nicht einatmen und geeigneten Atemschutz (Kombifilter A2/P2) und Schutzbrille tragen. Bei Schleifarbeiten Atemschutz (Staubfilter P2) verwenden. Nicht in Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich!

2052 enthält max. 1 g/l VOC.

GISCODE: Ö10+



BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH - Dobelstraße 22 - 73087 Bad Boll

Sentinel Haus Institut GmbH
Merzhauser Straße 74

D – 79100 Freiburg i. Br.

Bad Boll, 06.11.2023
AB

Herstellererklärung für BIOFA Arbeitsplattenöl Art. Nr. 2052

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass unser Produkt BIOFA Arbeitsplattenöl Art. Nr. 2052 die Anforderungen für den GISCODE Ö10+ erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH

A. Beuttenmüller
i.V. A. Beuttenmüller

